

## A n t w o r t

des Ministeriums für Familie, Frauen, Kultur und Integration

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Lea Heidbreder (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
– Drucksache 18/13876 –

### Forschungen zur NS-Zeit in rheinland-pfälzischen Archiven

Die Kleine Anfrage – Drucksache 18/13876 – vom 13. Januar 2026 hat folgenden Wortlaut:

Am 27. Januar gedenken wir den Opfern des Nationalsozialismus. Angesichts der aktuellen politischen Entwicklungen wird die Bedeutung der Gedenkarbeit gesellschaftlich noch wichtiger. Eine zentrale Grundlage für Gedenkarbeit bildet dabei die wissenschaftliche Erforschung der NS-Zeit. Die Basis für diese Forschung sind die historischen Originalquellen, die in den Archiven im Land aufbewahrt werden.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche aktuellen Projekte unterstützt das Land derzeit zur wissenschaftlichen Aufarbeitung der NS-Zeit in Rheinland-Pfalz?
2. Wie ist die Quellenlage hierzu in den Landesarchiven und wie sehen die Nutzungsmöglichkeiten der Akten zur NS-Zeit, auch mit dem Blick auf gesetzliche Schutzfristen aus?
3. Um Akten mit Bezug zur NS-Zeit, die noch Schutzfristen unterliegen, einzusehen, können sog. Sperrfristverkürzungsanträge gestellt werden; wie viele solcher Anträge wurden im Jahr 2025 bei der Landesarchivverwaltung gestellt und wie viele davon wurden genehmigt?
4. Wie sind die rechtlichen Grundlagen und deren Umsetzung zur Nutzung von Akten zur NS-Zeit in Rheinland-Pfalz im Vergleich zu anderen Bundesländern gestaltet?
5. Mit den Unterlagen der ehemaligen Gestapo-Stelle Neustadt/Weinstraße gibt es in Rheinland-Pfalz ganz besonders wichtige Aktenbestände zur Erforschung der NS-Zeit; wie sehen speziell bei diesen Akten die Nutzungsmöglichkeiten aus?
6. Sind weitere Erleichterungen zur zukünftigen Nutzung solcher Akten geplant?

Das Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.

18/14076  
03-02-2026



RheinlandPfalz  
MINISTERIUM FÜR  
FAMILIE, FRAUEN, KULTUR  
UND INTEGRATION

Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration  
Postfach 3170 | 55021 Mainz

An den  
Präsidenten des  
Landtags Rheinland-Pfalz  
Herrn Hendrik Hering, MdL  
Platz der Mainzer Republik 1  
55116 Mainz

**DIE MINISTERIN**

Kaiser-Friedrich-Straße 5a  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-2644  
poststelle@mffki.rlp.de  
[www.mffki.rlp.de](http://www.mffki.rlp.de)

3. Februar 2026

**Kleine Anfrage Abgeordneten Lea Heidbreder (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**  
„Forschungen zur NS-Zeit in rheinland-pfälzischen Archiven“  
– Drucksache 18/13876 –

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Die Landesarchivverwaltung (LAV) erreichen immer wieder verschiedenste Anfragen zu Projekten, die sich mit der Aufarbeitung der NS-Vergangenheit beschäftigen und die sie unterstützt. Insbesondere gilt dies für Anfragen zu den Anfang 2024 übernommenen sog. Wiedergutmachungsakten nach dem Landeschädigungsgesetz (LEG), die die LAV aktuell mit Hochdruck erschließt. Ausgewählte Wiedergutmachungsfälle werden dabei in Form von Kurzbiographien auch auf der Homepage der LAV präsentiert. Zum Thema Wiedergutmachung fanden in der LAV im letzten Jahr zwei Veranstaltungen statt. Das Ministerium der Justiz fördert aktuell ein Projekt der Universität Trier zum Strafvollzug im „Dritten Reich“, das auf Akten der LAV aus den Justizbeständen angewiesen ist. Ein weiteres Projekt, das die LAV derzeit unterstützt, ist das einer Datenbank zu NS-Patientenmorden des Instituts für Landeskunde und Regionalgeschichte des Landschaftsverband Rheinlands (LVR). Im Zuge dessen konnten im letzten Jahr mit



dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit in RLP Vereinbarungen getroffen werden, wie Projekte dieser Art, die auf äußerst sensible Unterlagen angewiesen sind, datenschutzkonform durchgeführt werden können. Die LAV selbst führt aktuell ein KI-Projekt zur Digitalisierung des Foto-Nachlasses des Koblenzer NS-Fotografen Herbert Ahrens durch.

Die Landeszentrale für politische Bildung (LpB) unterstützt die wissenschaftliche Aufarbeitung der NS-Zeit in Rheinland-Pfalz durch eigene wissenschaftliche Forschung, durch die Bereitstellung historischer Quellen und Informationen aus dem NS-Dokumentationszentrum Rheinland-Pfalz sowie die finanzielle Förderung wissenschaftlicher Forschungsprojekte.

In den zur LpB gehörenden landeseigenen Gedenkstätten KZ Osthofen, dem SS-Sonderlager/KZ Hinzert und auch schon für den geplanten Lernort Gestapo Neustadt erfolgt anlassbezogene Forschung zur Geschichte der Orte und den dort inhaftierten und handelnden Personen. Darüber hinaus werden immer wieder größere Forschungsprojekte durchgeführt oder koordiniert. Hier sind als aktuelle Beispiele eine Studie zur Ermittlung der Todesopfer der Novemberpogrome auf dem Gebiet des heutigen Rheinland-Pfalz, die Erschließung von Ermittlungsakten zu rheinland-pfälzischen Kriegsverbrechern in französischen Archiven sowie Forschung zu den zahlreichen Außenlagern des SS-Sonderlagers/KZ Hinzert zu nennen. Die Ergebnisse der Forschungsprojekte werden für die historisch-politische Bildung in Form von Ausstellungen oder Publikationen (z.B. Blätter zum Land) aufbereitet und so öffentlich zugänglich gemacht.

Im zur LpB gehörenden NS-Dokumentationszentrum Rheinland-Pfalz in Osthofen werden seit über 40 Jahren Dokumente, Fotos, Zeitzeugenberichte und Publikationen zur NS-Zeit in Rheinland-Pfalz gesammelt und inhaltlich erschlossen. In 2025 gingen ca. 180 Anfragen von interessierten Privatpersonen, Studierenden sowie Mitarbeitenden wissenschaftlicher Institutionen im NS-Dokumentationszentrum ein, etwa 40 Haftanfra-



gen auch in der Gedenkstätte SS-Sonderlager/KZ Hinzert. In fast allen Fällen kann anhand der im dortigen Archiv und in der Bibliothek vorliegenden Quellen Auskunft gegeben oder auf weitere Recherchemöglichkeiten in anderen Archiven und Institutionen hingewiesen werden. Auch größere Forschungsprojekte wurden und werden dabei inhaltlich unterstützt, aktuell z.B. das Projekt „Zwangsarbeit in der Pfalz“ sowie ein Forschungsprojekt zu in der Zeit des Nationalsozialismus verfolgten Zeugen Jehovas im heutigen Rheinland-Pfalz.

Die LpB finanziert die Arbeit der Forschungs- und Dokumentationsstelle „Strukturen und Erinnerung. Angewandte Geschichtswissenschaft und digitale Lehre“ (SEAL) an der Universität Trier zu gleichen Teilen mit der Universität. Dies bedeutet für die LpB einen jährlichen finanziellen Aufwand von 50.000 Euro. SEAL nutzt diese Mittel, um wichtige historische Forschungen zur NS-Zeit in Rheinland-Pfalz voranzutreiben. So wird durch diese Mittel u.a. die von der Gestapo Neustadt an der Weinstraße überlieferte Kartei erschlossen, welche im Landesarchiv in Speyer lagert. Die Kartei, welche ca. 57.000 Karten umfasst, bietet wichtige Erkenntnisse zur Arbeit der NS-Verfolgungsbehörde. SEAL betreibt hiermit substantielle wegweisende Forschungsarbeit. Die aus der Erschließung gewonnenen Kenntnisse sind unverzichtbar für die künftige wissenschaftliche sowie pädagogische Arbeit des Lernorts Gestapo Neustadt der LpB. Durch die Mittel der LpB ist es SEAL ebenfalls möglich, die Gedenkarbeit an das ehemalige KZ-Außenlager Kochem-Bruttig-Treis durch wissenschaftliche Veröffentlichungen, Forschung sowie Expertise zu unterstützen.

Die Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur unterstützt ebenfalls Projekte aus dem Bereich Erinnerungskultur. In den letzten drei Jahren wurden von der Kulturstiftung acht Projekte mit inhaltlichem Bezug zur Zeit des Nationalsozialismus gefördert: bei dem Projekt „Die Thorafetzen zusammensetzen - Auf den Spuren der Oberweseler Juden“ handelt es sich um die erste Gesamtdarstellung der Geschichte der Oberweseler Juden. Zur Literatur zählen auch die Projekte „Antisemitismusvorbeugung vor dem Hintergrund der Geschichte der SchUM-Städte“, das auf die Ausarbeitung von religionspädagogischem



Material zielt und „Die Bedeutung jüdischer Weinhändler für die pfälzische Weinkultur“ – ein Symposium in dessen Rahmen zwei Veröffentlichungen geplant sind. „Nicht in Gottes Namen“ ist eine Filmproduktion über verfolgte Geistliche im Nationalsozialismus. Ebenfalls Filmprojekte sind „CLAUDE VIGÉE Vom Exil zur Rückkehr“, ein Dokumentarfilm über den elsässisch-jüdischen Dichter Claude Vigée, dessen Lebensgeschichte auf exemplarische Weise die Verwerfungen in der europäischen Geschichte des 20. Jahrhunderts widerspiegelt und „Sinti & Roma - Unerzählte Lebensgeschichten“, ein Film als Folgeprojekt der Ausstellung „Vom Holocaust auf die Weltbühne“. In letzterer wurden Nachfahren des berühmten Musikers Alfons Daweli Reinhardt, der die NS-Konzentrationslager Auschwitz und Ravensbrück überlebte, vorgestellt. Im Folgeprojekt „Unerzählte Lebensgeschichte“ werden nun die bewegenden Biografien der Frauen aus der Familie Reinhardt wissenschaftlich untersucht und anhand verschiedener Beispiele die unmenschlichen Erlebnisse und Ereignisse während der Zeit des Nationalsozialismus nachgezeichnet. Außerdem wurde die Erfassung aller Grabsteine auf dem Jüdischen Friedhof Koblenz in einer Datenbank gefördert.

Zudem ließ die Kulturstiftung die Biografie des Künstlers Josef Steib aufarbeiten, der in Cochem an der Mosel eine Galerie betrieb, die 1998 seine Frau Brunhilde Steib an die Stiftung vererbte. Diese hat den Nachlass über viele Jahre hinweg gepflegt und 2018 wieder in den Familienbesitz zurückgegeben. Seit einigen Jahren war klar, dass Steib eine NS-Vergangenheit hat, die die Stiftung ab 2018 wissenschaftlich aufgearbeitet hat. 2025 erschien die Publikation hierzu mit einer Einordnung der Künstlerbiografie in die damalige Zeit und in den Kontext aktueller Forschungen.

### **Zu Frage 2:**

Die Überlieferung in der Landesarchivverwaltung (LAV) zur NS-Zeit ist äußerst vielfältig und kann an dieser Stelle nur überblicksartig dargestellt werden. Neben den bereits erwähnten LEG-Wiedergutmachungsakten spielen auch die sog. „Opfer des Faschismus“-Akten eine wichtige Rolle, die Aufschluss über die Anfänge der Wiedergutmachung in Rheinland-Pfalz geben. Besonders wichtig in diesem Zusammenhang sind



auch die sog. Rückerstattungsakten in den Beständen der Landgerichte Koblenz und Trier bzw. Frankenthal, Kaiserslautern, Landau, Zweibrücken und Mainz. Die Überlieferung aus dem Bereich der Justiz enthält neben originären Prozessakten aus der NS-Zeit auch die Akten zur juristischen Aufarbeitung von nationalsozialistischen Gewaltverbrechen (NSG-Akten) in den Beständen der Staatsanwaltschaften Koblenz, Trier und Bad Kreuznach bzw. Frankenthal, Kaiserslautern, Landau, Zweibrücken und Mainz. Hinzuweise wäre ebenso auf die Gestapo-Überlieferung in Koblenz (nur Karteikarten) und Speyer (Akten und Karteikarten der Gestapo Neustadt). Gleichfalls bedeutsam sind auch die sog. „Entnazifizierungsakten“. Zum Umgang speziell mit jüdischem Vermögen und dessen „Arisierung“ sind die Bestände der Finanzämter unverzichtbar. Für Recherchen zu NS-Patientenmorden und Zwangssterilisation sei auf die Bestände der sog. „Erbgesundheitsgerichte“ der Gesundheitsämter und Unterlagen der Provinzial Heil- und Pflegeanstalten Andernach und Alzey hingewiesen. Aber auch in vielen weiteren Beständen behördlichen und privaten Schriftguts finden sich zahlreiche weitere Unterlagen, die für die Aufarbeitung der NS-Vergangenheit herangezogen werden können.

Was die Nutzungsmöglichkeiten betrifft, ist festzuhalten, dass sich die Voraussetzungen für Forschungsvorhaben über die Zeit des Nationalsozialismus in Rheinland-Pfalz in den vergangenen Jahren kontinuierlich verbessert haben. So ist seit 2018 das Fotografieren von uneingeschränkt zugänglichen Archivalien in Lesesaalen der LAV möglich, wovon nicht zuletzt die Forschung zur NS-Zeit profitiert. Gleichermaßen gilt für die Abschaffung von Veröffentlichungsgebühren und -genehmigungen, wenn es sich um uneingeschränkt zugängliches Archivgut handelt. Zudem steht seit 2021 in APERTUS, dem virtuellen Lesesaal der LAV, das frei nutzbare digitale Archivgut zum Download zur Verfügung. Die LAV bemüht sich, gerade die für die NS-Forschung relevanten Akten, so früh wie möglich online zugänglich zu stellen, insbesondere die bereits erwähnten LEG-Wiedergutmachungsakten. Von insgesamt 454.296 Verzeichnungseinheiten der LAV mit Unterlagen zwischen 1933 und 1945 stehen inzwischen 327.040 Verzeichnungseinheiten frei online zugänglich in APERTUS zur Verfügung. Die Unterlagen, die nicht in APERTUS stehen, sind in den Lesesaalen in Koblenz und Speyer benutzbar.



Dabei orientiert sich die LAV an Empfehlungen des Ausschusses „Archive und Recht“ der Konferenz der Leiterinnen und Leiter der Archivverwaltungen des Bundes und der Länder mit seinem aktuellen Gutachten zur Online-Bereitstellung. Die Aufarbeitung der NS-Vergangenheit muss immer im Einklang mit Recht und Gesetz stehen und gilt für alle Nutzerinnen und Nutzer der LAV gleichermaßen. Auch der Schutz von Opfern des Nationalsozialismus, ihrer Angehörigen und Nachfahren ist ein hohes Gut, das ggf. Auflagen in der Benutzung nötig macht. Deshalb sind personenbezogenen Angaben, so weit sie aus noch archivgesetzlich geschützten Akten stammen, zu anonymisieren, es sei denn, die betroffene Person hat in eine Veröffentlichung eingewilligt oder die unanonymisierte Veröffentlichung ist für die Darstellung von Forschungsergebnissen über Ereignisse der Zeitgeschichte unerlässlich und es stehen keine überwiegenden schutzwürdigen Interessen der betroffenen Person oder Dritter entgegen. Von der Anonymisierungspflicht sind Veröffentlichungen über NS-Täter ausgenommen. Die im Landesarchivgesetzes (LArchG) geregelten gesetzlichen Sperrfristen betragen 10 Jahre nach dem Tod oder 100 Jahre nach der Geburt einer Person. Sind weder Geburts- noch Todesdatum bekannt, gilt eine Sperrfrist von 60 Jahren nach Aktenschuss. Die gleiche Frist gilt für Akten, die noch Rechtsvorschriften über Geheimhaltung (z.B. Patienten-, Sozial- oder Steuergeheimnis) unterliegen.

Generell ist aber festzuhalten, dass Akten mit Bezug zur NS-Zeit nur noch in den allerwenigsten Fällen archivgesetzlich geschützt sind, sodass die allermeisten Akten der Forschung ohne Auflagen frei zugänglich sind; ihre Zahl nimmt durch den Ablauf der beschriebenen Schutzfristen jährlich zu. Aktuell unterliegen bei der LAV noch rund 1,5 % der Verzeichnungseinheiten mit Unterlagen zwischen 1933 und 1945 gesetzlichen Schutzfristen.

**Zu Frage 3:**

Das Verfahren mit Sperrfristverkürzungsanträgen, die bei einer Genehmigung mit Auflagen (im größten Teil der Fälle mit dem Abschluss einer sog. besonderen Verpflichtungserklärung) verbunden werden, ist in allen staatlichen Archiven in Deutschland üblich. Die LAV stellt, nach der Genehmigung der Anträge, auch diese Akten im vorgegebenen datenschutz- und archivrechtlichen Rahmen zur Verfügung. Im Jahr 2025 wurden 91 Anträge auf Sperrfristenverkürzung von der LAV bearbeitet, letztlich konnte nur einer davon nicht genehmigt werden.

**Zu Frage 4:**

Die Nutzungsbedingungen des LArchG sind für alle Akten gleich, unabhängig davon, ob es sich um Akten mit Bezug zur NS-Zeit handelt oder nicht. Auch unterscheiden sich die Nutzungsvoraussetzungen kaum von den Regelungen anderer Archivgesetze des Bundes und der Länder. Das Verfahren sieht vor, dass zunächst ein Nutzungsantrag zu stellen ist. Bei Akten mit noch laufenden Schutzfristen kann anschließend ein Antrag auf Verkürzung der Sperrfrist gestellt werden. Dies ist in allen staatlichen Archiven üblich. Ebenso der Abschluss einer sog. besonderen Verpflichtungserklärung bei Genehmigung von Sperrfristverkürzungsanträgen, mit der sich Benutzerinnen und Benutzer dazu verpflichten, keine noch schützenswerten personenbezogenen Daten aus den eingesehenen Akten zu veröffentlichen. Daher sind auch in keinem staatlichen Archiv in Deutschland nicht anonymisierte Reproduktionen aus Archivakten, die noch Schutzfristen unterliegen, gestattet. Dieses beschriebene Verfahren ist jedoch nur bei den rund 1,5 % der Unterlagen aus der NS-Zeit, die noch gesetzlichen Schutzfristen unterliegen, notwendig, alle anderen rund 98,5 % der Unterlagen der LAV aus dieser Zeit können ohne Auflagen genutzt und reproduziert werden.

Es ist aber darauf hinzuweisen, dass das Verständnis dessen, was als sog. personenbezogenes Archivgut im Sinne des rheinland-pfälzischen LArchG gilt, weiter gefasst ist, als in anderen Archivgesetzen.

**Zu Frage 5:**

Die skizzierten Nutzungsbedingungen gelten auch für den Bestand H 91 (Gestapo-Akten). Inzwischen sind über 90 % der Erschließungsdaten (Metadaten) des Bestands H 91 in APERTUS online gestellt und damit uneingeschränkt zur Recherche der einschlägigen Akten frei online nutzbar. Rheinland-Pfalz stellt als erstes und bislang einziges Bundesland auch Gestapo Akten frei zugänglich online. Mit Stand 14.01.2026 stehen bereits 249 Gestapo Akten online in APERTUS zur Nutzung zur Verfügung; es werden sukzessive monatlich weitere Akten hinzukommen. Alle anderen Gestapo-Akten, die nicht online stehen, können im Lesesaal im Landesarchiv Speyer eingesehen oder per Mail zum Download angefragt werden.

Diese Aktenbestände sind für die Arbeit des zukünftigen LpB-Lernorts Gestapo Neustadt von zentraler Bedeutung, da sie einen wichtigen Einblick in die Verfolgung durch die Gestapostelle Neustadt an der Weinstraße geben. Die Forschung der LpB für diese zukünftige dritte Gedenkstätte des Landes basiert auf den von der LAV verwahrten Gestapo-Akten. Durch sie ist es möglich, Schicksale von Verfolgten zu rekonstruieren, wobei immer beachtet werden muss, dass es sich um Dokumente aus Tätersicht handelt, welche geprägt durch Propaganda und rassistische Vorurteile entstanden sind.

Diejenigen Gestapo-Akten, die noch gesetzlichen Schutzfristen unterliegen (bei diesem Aktenbestand sind dies noch 2,84 % der Verzeichnungseinheiten), können durch Anträge auf Sperrfristverkürzung eingesehen werden, jedoch noch nicht im Lernort an den geplanten Lesestationen ausgelegt werden. Die Gestapo-Kartei Neustadt/ Weinstraße wird derzeit von der, durch die von der LpB unterstützte Forschungsgruppe SEAL an der Universität Trier, im Rahmen eines DFG-Forschungsprojekts erschlossen (vgl. Antwort zu Frage 1).



## Zu Frage 6:

Das LArchG wird derzeit novelliert. Dabei soll auch eine Angleichung an andere deutsche Archivgesetze erfolgen und damit beispielsweise auch der in der Antwort zu Frage 4 erwähnte Begriff personenbezogenen Archivguts zukünftig enger gefasst werden.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

Prof. Dr. Jürgen Hardeck

Staatssekretär